



Für Glaube, Sitte
und Heimat

Bezirksverband Neuss e.V.

im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.

Neuss, 22.02.2009

Schießordnung für das Wanderpokalschießen der ehemaligen Bezirkskönige

Startberechtigung:

Zur Teilnahme sind alle ehemaligen Bezirkskönige der angeschlossenen Bruderschaften berechtigt. Die anwesenden Teilnehmer sind vor Beginn des Schießens bei der Schießleitung anzumelden.

Waffe: Kleinkalibergewehr im Kaliber 6 mm (Cal..22lfB)
Eigene Waffen sind nicht zugelassen.

Probeschüsse: Probeschüsse sind nicht zugelassen.

Ablauf:

Geschossen wird auf einen Holzvogel.

Es wird nur auf den Rumpf geschossen. Sieger ist derjenige Schütze, der den letzten Schuss abgegeben hat, bevor der letzte Rest des Vogels gefallen ist.

Geschossen wird in Reihenfolge der Königsjahre der ehemaligen Bezirkskönige, und zwar in der Jahreszahl aufsteigend. Von den Schützen ist abwechselnd jeweils ein Schuss abzugeben.

Sollte ein Schütze beim Aufrufen seines Namens nicht antreten, so geht dieser Schuss verloren. Ein anderer Schütze kann nicht dafür schießen.

Pokalgewinner:

Pokalgewinner ist die Bruderschaft des Rumpfschützen.

Der Pokal wird Eigentum der Bruderschaft nach dreimaligem Sieg in Folge oder fünfmaligem Sieg mit Unterbrechung.

Leitung:

Für die Gesamtleitung ist der Bezirksschießmeister in Zusammenarbeit mit den Stellv. Bezirksschießmeister verantwortlich. Sie sind gleichzeitig letzte Instanz für Einsprüche.

Verantwortlich für den technischen Verlauf ist der Bezirksschießmeister oder ein von ihm bestellter Vertreter.

Schlussbemerkungen

Sollten sich Zweifelsfragen ergeben, die in dieser Schießordnung nicht geregelt sind, so wird nach den Regeln der sportlichen Fairness entschieden.

Wilfried Schlösser
Bezirksschießmeister

Andreas Kaiser
Bezirksbundesmeister